

Nahverkehrsplan der Stadt Trier

Änderung zur Anpassung an das Landestariftreuegesetz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Änderung des Nahverkehrsplans der Stadt Trier beschlossen. Folgende Regelung wurde in den Nahverkehrsplan aufgenommen:

„Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe des Nahverkehrsplanes der Stadt Trier für alle ausführenden Busunternehmen und Ihre Subunternehmer.“

Die Änderung wurde am 29.07.2014 in der Rathaus Zeitung der Stadt Trier bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.